

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Veit Ludwig v. Seckendorff, Franz Julius Lütkens, Carl v. Dieskau und Heinrich v. Platen.

**Breithaupt, Joachim Just
Francke, August Hermann**

Glauchau (Halle (Saale)), 29.11.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7984

Fürstlich brandenburg. hochverordnete Herrn Commissarii

Gedruckte Herren und Patronen

Künft die von der hochverordneten Fürstlich. Commission mit com-
municirte anweisung der zungen, in denen Jacob Begle ist und Elias
Mannmann wider mich, ist mein gesuchter ansehn, das den denen
angegoben 17 zungen zum vernehmen die jungen Personen werden
müssen, welche mich einige Maßen zu graviren pflegen, als da sind der
erste, und der andere. nach der 3. 4. 10. 11. zunge deponiren sollen
ist nicht wasser, das nicht nicht steht, und nicht nicht bezeugen
vom Verstandigen graviren, als auf als verstanden wird, das der
5. 6. 7. 8. gte deponiren sollen geset direct wider die die gräfin
nicht als gegen verständig sich selbst beschallend stehen, nicht in geram
zur Verantwörtung sollen nicht. Was der 6te angeben soll, ist falsch
denn die die Kräften der abent mir allein sondern zu 3 malen mit
fremden Personen den Leutigen nicht die Kraft hat zu können abgelegt
zu mir können, und ist das auf die so fort im Vermuthen angesetzt
wollen untersagt, das auf nach derzeit ganz unvollkommen, was
der 12te. zungen soll, ist eine nicht ansehn nicht nicht schwach, was
das aber auf nicht, denn ist nicht nicht, als in fast in solchen
nicht nicht ganz geordnet, und nicht, da ist das den einen der
nicht das nicht Legenden person. geordnet werden, - was
ist mit denen Leuten, den oder in der nicht geordnet, ist für
Sünden stehen gegeben, das ist nicht nicht zu, nicht, ist auf die
bei den ihnen, als mir nicht angegeben ist. Ist aber billig
den Leuten zu verweisen, das was ist nicht - und ge
reicht mit selbst absonderlich in nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht

antragen; was der 14te. Junge soll, ist in so weit wahr,
 dass da es ihm seiner Zustände und Lebensart wegen, oft in
 seine Briefe kommen, unbillig ist, ihn wegen seiner Unge-
 fundenen langen Verbindlichkeit, zu werden müssen, so ist
 aber nichts in worden gut genug erlaubt, und wir sind
 Leben selbst überflüssig gebietet in irgendiger Sache
 Solennem formulam confessionis noch nicht recitiret, auf der
 auf gelassen und ~~ausser superstitiase~~ absolviert. Da er aber
~~folgt~~ ihm pravia cohortatione absolviert. Da er aber selbst noch
 superstitiase als ex rei necessitate. einmunde bin ich ihm auf
 die falsche grunde garbigen, habe seine formulam confessionis ange-
 führt, und formulam absolutionis. vordruckt. was testis.
 in deponiren soll ist bereits unter dem dem päpstlichen Minis-
 terio. vordruckt und angegeben. unter den mir befreundeten
 Dienern welche meine gesandten fassen und patronen
 der ganzen Lande. Dessen Abschied.

Er. Excellenzen

Blaue amfall
 R. 29. gte. 1692

gelesen

Die obgemelte Dr. Drästin
 mag auf übermorgen eine weisse
 Vorhaben, da sie dem nachstehenden oder
 morgen dinst. befohlen werden

Die Dr. Drästin
 hofl. Commission

M. Augustus Herman Brandenburg

gelesener
 Memorial